

Tarife Familienhilfe/Langzeithilfe

Die Caritas OÖ organisiert im Auftrag der Regionalen Träger Sozialer Hilfe, der Magistrate und des Landes Familienhilfe und Langzeithilfe. Die Caritas OÖ ist verpflichtet, die Kostenberechnung für den Einsatz durchzuführen und den Familien in Rechnung zu stellen. Die Kostenbeiträge werden für das Land Oberösterreich und die zuständigen Regionalen Träger Sozialer Hilfe entsprechend der jeweils gültigen Fassung des O.Ö. Sozialhilfegesetzes berechnet und eingehoben. Die korrekte Verrechnung wird sowohl von den Bezirken als auch vom Land OÖ überprüft.

1. Berechnungsgrundlage:

Die am Einsatznachweis unterzeichneten täglichen Einsatzstunden werden laut Landesrichtlinien auf volle Viertelstunden aufgerundet (zum Beispiel: 08:00 – 12:07 Uhr = 4,25 Stunden).

2. Berechnung der Einsatzkosten:

Jede Einsatzfamilie verpflichtet sich, den **Einkommenserhebungsbogen** umgehend wahrheitsgetreu auszufüllen und mit den vollständigen Belegen an die Zentrale Mobile Familiendienste in Linz zu schicken. Jede Änderung des Einkommens bzw. der Familiensituation muss unverzüglich mitgeteilt werden. Bei Nichteinbringung dieser Unterlagen kann die Bemessungsgrundlage für den Kostenbeitrag nicht ermittelt werden und somit muss der Höchstbeitrag in Rechnung gestellt werden.

3.

Einkommensermittlung:	Anmerkungen:
Als Einkommen gilt: • laut Lohn- und Gehaltszettel das Nettogehalt x 14:12 • bei pauschalierten Landwirt*innen 70 % des Versicherungswerts • bei Selbstständigen die Einkünfte laut Einkommenssteuerbescheid • bei Pensionist*innen die Pension laut Pensionsbescheid <u>Zu berücksichtigen sind:</u> Einkommen beider Elternteile, Unterhaltsleistungen des*der geschiedenen Partner*in, Pensionen, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kinderbetreuungsgeld, Wochengeldbezug, Ausgleichszulagen, Mindestsicherung, Unfallrenten, Leibrenten, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Witwer/Witwen- und Waisenpensionen sowie 50 % der Einkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen über 18 Jahre inkl. Lehrlingsentschädigung. Unterhaltszahlungen an nicht im gemeinsamen Haushalt lebende Personen sind vom Einkommen in Abzug zu bringen.	Mindestens 1x pro Kalenderjahr ist das Einkommen zu belegen. Nicht: Familienbeihilfe, Unterhaltszahlungen, Alimente, Pflegegeld
<u>Abzüge:</u> Bezogen auf den Netto-Ausgleichszulage-Richtsatz* für Alleinstehende sind pro Person folgende Abschläge zu gewähren: 1. für eine alleinerziehende Person 100 %, 2. für in Haushaltsgemeinschaft lebende Eltern oder Obsorge berechnete Personen 70 %, 3. für in Haushaltsgemeinschaft lebende minderjährige Personen 25 %. * Netto-Ausgleichszulagen-Richtsatz 2026: 1.229,89 €	

Einkommen minus Abzüge = Basis für Stundentarif! → Mindesttarif € 2,80 pro Stunde!	
Wird Familienhilfe erstmalig in Anspruch genommen, ist bis zur vollendeten 21. Einsatzstunde ein einheitlicher Kostenbeitrag in Höhe von € 5,00 je Einsatzstunde zu entrichten.	
Einsätze, bei denen eine Versicherung die Kosten übernimmt (Fremdverschulden): Hier müssen die Vollkosten verrechnet werden. Schon im Vorfeld ist <u>durch die Familie</u> eine möglichst genaue Klärung bezüglich der Anzahl der von der Versicherung übernommenen Einsatzstunden notwendig. Die Rechnung wird von der Caritas OÖ direkt an die zuständige Versicherung gesendet.	Vollkosten

Berechnungsbeispiele:

	Beispiel A:	Beispiel B:
	Euro	Euro
Einkommen Nettogehalt x 14:12	3.399,00	2.829,68
Abzug: 1. Person	-860,92	-860,92
2. Person	-860,92	-860,92
2 Kinder	-614,94	-614,94
Sonstige Abzüge (z.B. Unterhaltszahlungen)		-200,00
Bemessungsgrundlage für Stundensatz	1.062,22	292,90
Stundensatz	€ 8,10	€ 2,80
Fahrtkostenpauschale pro Hausbesuch	€ 7,00	€ 7,00
Grundpauschale → einmal pro Monat	€ 6,00	€ 6,00

Bemessungsgrundlage	Kostenbeitrag pro Stunde	Bemessungsgrundlage	Kostenbeitrag pro Stunde
bis 500 Euro	2,80 Euro	bis 2.000 Euro	14,20 Euro
bis 600 Euro	3,60 Euro	bis 2.200 Euro	15,70 Euro
bis 700 Euro	4,30 Euro	bis 2.400 Euro	17,20 Euro
bis 800 Euro	5,10 Euro	bis 2.600 Euro	18,70 Euro
bis 900 Euro	5,90 Euro	bis 2.800 Euro	20,30 Euro
bis 1.000 Euro	6,60 Euro	bis 3.000 Euro	21,80 Euro
bis 1.200 Euro	8,10 Euro	bis 3.500 Euro	25,60 Euro
bis 1.400 Euro	9,70 Euro	bis 4.000 Euro	29,30 Euro
bis 1.600 Euro	11,20 Euro	bis 4.500 Euro	33,10 Euro
bis 1.800 Euro	12,70 Euro	ab 4.501 Euro	33,90 Euro“

Fahrtkostenpauschale pro Hausbesuch: € 7,00
 Grundpauschale monatlich: € 6,00
 Höchstbeitrag: € 33,90
 Vollkosten: € 65,45*

*Preis gültig bis 31.12.2026

Einen Tarifkalkulator finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.caritas-ooe.at/hilfe-angebote/familien/mobile-familiendienste/tarifkalkulator>